Tübinger Schriften zum internationalen und europäischen Recht

Band 12

Verfahren und Völkerrecht

Völkerrechtliche Probleme des Verfahrens von Kodifikationskonferenzen der Vereinten Nationen

Von

Dr. Martin Limpert



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

MARTIN LIMPERT

Verfahren und Völkerrecht

Tübinger Schriften zum internationalen und europäischen Recht

Herausgegeben von
Thomas Oppermann
in Gemeinschaft mit
Klaus J. Hopt, Hans v. Mangoldt
Wernhard Möschel, Wolfgang Graf Vitzthum
sämtlich in Tübingen

Band 12

Verfahren und Völkerrecht

Völkerrechtliche Probleme des Verfahrens von Kodifikationskonferenzen der Vereinten Nationen

Von

Dr. Martin Limpert



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

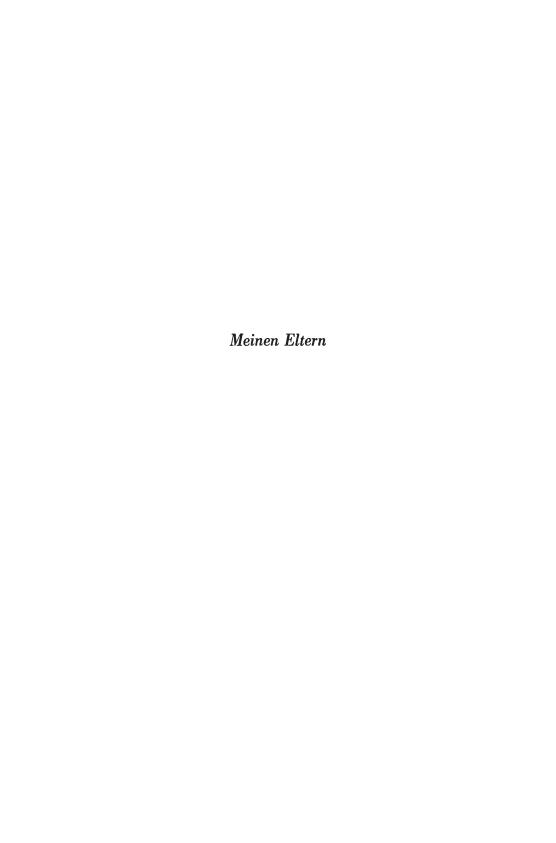
Limpert, Martin:

Verfahren und Völkerrecht: völkerrechtl. Probleme d. Verfahrens von Kodifikationskonferenzen d. Vereinten Nationen / von Martin Limpert. — Berlin: Duncker und Humblot, 1985. (Tübinger Schriften zum internationalen und

(Tübinger Schriften zum internationalen und europäischen Recht; Bd. 12) ISBN 3-428-05796-1

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten
© 1985 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41
Gedruckt 1985 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61
Printed in Germany



Vorwort

Die vorliegende Untersuchung stellt die überarbeitete Fassung meiner Dissertation dar, welche die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. im Sommersemester 1983 angenommen hat. Das Manuskript wurde im März 1984 abgeschlossen. Berücksichtigung fand allerdings noch die Entscheidung der Bundesregierung vom 27. November 1984, die VN-Seerechtskonvention vom 10. Dezember 1982 nicht zu unterzeichnen.

Besonders herzlich danke ich meinem verehrten Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Wolfgang Graf Vitzthum, für sein lebhaftes Interesse und seine Betreuung. Er hat die Arbeit angeregt und auch nach seinem Überwechseln nach Tübingen in jeder Hinsicht gefördert. Mein Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Werner von Simson für die Übernahme der Zweitkorrektur und wertvolle Ratschläge. Herrn Prof. Dr. Bruno Simma bin ich für weiterführende Gespräche und Anregungen dankbar. Frau Dr. Renate Platzöder vermittelte mir wichtige Einblicke in das Verhandlungsgeschehen der 3. VN-Seerechtskonferenz und stand mir, wofür ich ihr ebenfalls aufrichtig danke, stets mit Rat und Tat zur Seite. Frau Gerda Eiserbeck danke ich für das perfekte Schreiben des Manuskripts. Den Herren Herausgebern der "Tübinger Schriften zum Internationalen und Europäischen Recht" sowie Herrn Ministerialrat a. D. Prof. Dr. Dr. h. c. Johannes Broermann danke ich für die ehrenvolle Aufnahme meiner Dissertation in diese Reihe.

Ein halbjähriges Promotionsstipendium habe ich von der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. erhalten. Durch Druckkostenzuschüsse haben der Hilfs- und Sozialfonds der Altstipendiaten der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. sowie die Bremer Stiftung zur Förderung der Wissenschaften und der Universität die Drucklegung der Schrift gefördert.

Dorsten/Westf., im Dezember 1984

Martin Limpert

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	
I. Fragestellung und Ziel der Untersuchung	17
II. Gang der Untersuchung	18
Erster Teil	
Die internationale Rechtsetzung als verfahrenstechnisches Problem	
Erstes Kapitel	
Formen und Eigenart der internationalen Rechtsetzung	
I. Typen und Aufgaben völkerrechtlicher Kodifikation	20
 Kodifikation, fortschreitende Entwicklung, Rechtsneuschöpfung a) Kodifikation im Völkerrecht b) Die Unterscheidung von "codification" und "progressive 	20 20
development"	22 31
2. Völkerrechtliche Rechtsetzung und internationale Beziehungen	34
3. Ergebnis	37
II. Eigenart des völkerrechtlichen Rechtsetzungsverfahrens	38
1. Dreistufigkeit	38
2. Unterschiede zum innerstaatlichen Rechtsetzungsverfahren	41
3. Ergebnis	47
Zweites Kapitel	
Kodifikationskonferenzen im Organisations- system der Vereinten Nationen (VN)	
I. Die Stellung von VN-Kodifikationskonferenzen	49
1 Verflechtung zwischen VN-Kodifikationskonferenzen und VN-	

63
00
63
66
66
73
84 87
•
91
91
92
93 102
102
104
104
110
120
121
124
124 124
124
124 127
124 127 129
124 127 129 133
124 127 129 133
124 127 129 133 133
124 127 129 133 134 135

	Inhaltsverzeichnis	11	
	a) ILC-Entwurf als "basic proposal" b) "Article-by-article discussion" c) "Package deal approach"	145 149 152	
	3. Ergebnis		
IV.	Fallbeispiel 2: Die 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen 1. Organisation und Ablauf der Konferenz	160 162 168	
	Verfahrenstrias der Konferenz a) "Overall package deal approach" b) Dezentrales und informelles Verhandlungsverfahren c) Konsensverfahren	175 177	
	3. Ergebnis	195	
v.	Zusammenfassung	198	
Zweiter Teil Das internationale Rechtsetzungsverfahren als völkerrechtliches Problem			
	Erstes Kapitel		
	Elemente völkerrechtlichen Verfahrensrechts		
I.	Die Rules of Procedure von VN-Kodifikationskonferenzen	201	
	1. Rechtsnatur		
	2. Aufbau und Regelungsgehalt		
	3. Ergebnis		
	o. Eigebins	205	
II.	Die Wiener Vertragsrechtskonvention		
II.		206	
II.	Die Wiener Vertragsrechtskonvention	206 206	
II.	Die Wiener Vertragsrechtskonvention 1. Art. 9 Abs. 2 WVK (Annahme des Vertragstextes) 2. Art. 18 WVK (Verpflichtung des Nichtzuwiderhandelns gegen Ziel	206 206 207	
II.	Die Wiener Vertragsrechtskonvention 1. Art. 9 Abs. 2 WVK (Annahme des Vertragstextes) 2. Art. 18 WVK (Verpflichtung des Nichtzuwiderhandelns gegen Ziel und Zweck eines Vertrages vor seinem Inkrafttreten)	206 206 207 210	
	Die Wiener Vertragsrechtskonvention 1. Art. 9 Abs. 2 WVK (Annahme des Vertragstextes) 2. Art. 18 WVK (Verpflichtung des Nichtzuwiderhandelns gegen Ziel und Zweck eines Vertrages vor seinem Inkrafttreten) 3. Teil V Abschnitt 2 WVK (Ungültigkeit von Verträgen)	206 206 207 210 211	
	Die Wiener Vertragsrechtskonvention 1. Art. 9 Abs. 2 WVK (Annahme des Vertragstextes) 2. Art. 18 WVK (Verpflichtung des Nichtzuwiderhandelns gegen Ziel und Zweck eines Vertrages vor seinem Inkrafttreten) 3. Teil V Abschnitt 2 WVK (Ungültigkeit von Verträgen) 4. Ergebnis	206 206 207 210 211 211	
	Die Wiener Vertragsrechtskonvention 1. Art. 9 Abs. 2 WVK (Annahme des Vertragstextes) 2. Art. 18 WVK (Verpflichtung des Nichtzuwiderhandelns gegen Ziel und Zweck eines Vertrages vor seinem Inkrafttreten) 3. Teil V Abschnitt 2 WVK (Ungültigkeit von Verträgen) 4. Ergebnis Prinzipien des allgemeinen Völkerrechts	206 206 207 210 211 211 211	
	Die Wiener Vertragsrechtskonvention 1. Art. 9 Abs. 2 WVK (Annahme des Vertragstextes) 2. Art. 18 WVK (Verpflichtung des Nichtzuwiderhandelns gegen Ziel und Zweck eines Vertrages vor seinem Inkrafttreten) 3. Teil V Abschnitt 2 WVK (Ungültigkeit von Verträgen) 4. Ergebnis Prinzipien des allgemeinen Völkerrechts 1. Vertrauensschutzprinzip	206 207 210 211 211 211 213	

Inhaltsverzeichnis

Zweites Kapitel

Konferenztrends und Völkerrecht

I. Einfluß des Konferenzverlaufs auf eine bestehende Rechtslage	218
1. Konferenztrends und die Bildung von Völkergewohnheitsrecht	219
2. Konferenztrends als "soft law"?	225
3. Ergebnis	231
II. Umsetzung von Teilergebnissen in völkerrechtliche Praxis durch einseitige Maßnahmen	
1. Vereinbarkeit mit der völkerrechtlichen lex lata	232
2. Auswirkungen auf den weiteren Verhandlungsgang	237
3. Ergebnis	243
III. Zusammenfassung	245
Ausblick	246
Literaturverzeichnis	249

Abkürzungsverzeichnis

AFDI = Annuaire français de droit international AJIL = American Journal of International Law

AVR = Archiv des Völkerrechts

BGBl. = Bundesgesetzblatt

BGHZ = Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen

BYIL = British Yearbook of International Law

EA = Europa-Archiv

EG = Europäische Gemeinschaft

EGKS = Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl

EGKSV = Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

für Kohle und Stahl

EuGH = Europäischer Gerichtshof (Gerichtshof der Europäischen

Gemeinschaften)

EWG = Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EWGV = Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschafts-

gemeinschaft

FAO = Food and Agriculture Organization of the

United Nations

GA = General Assembly

GAOR = General Assembly Official Records
GATT = General Agreement on Tariffs and Trade
GRUR = Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht,

Internationaler Teil

ICNT = Informal Composite Negotiating Text

ICJ Reports = International Court of Justice, Reports of Judgments.

Advisory Opinions and Orders

ICLQ = International and Comparative Law Quarterly

IGH = Internationaler Gerichtshof

IJIL = Indian Journal of International Law
ILA = International Law Association
ILC = International Law Commission
ILM = International Legal Materials
ISNT = Informal Single Negotiating Text

JIR = Jahrbuch für Internationales Recht

JZ = Juristenzeitung

LL/GdS = Land-locked and Geographically disadvantaged States

OAU = Organization of African Unity

ÖJZ = Österreichische Juristenzeitung

ÖZA = Österreichische Zeitschrift für Außenpolitik

ÖZÖffRVR = Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht und

Völkerrecht

OR = Official Records

PVÜ = Pariser Verbandsübereinkunft

RBDI = Revue belge de droit international

RdC = Recueil des Cours de l'Académie de droit international

Res. = Resolution

RGDIP = Revue générale de droit international public

RSNT = Revised Single Negotiating Text

RsprGH = Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes der

Europäischen Gemeinschaften

SchwJIR = Schweizerisches Jahrbuch für internationales Recht

sm = Seemeile (1 sm = 1,852 km)

SRK = Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom

10. Dezember 1982

SVN = Satzung der Vereinten Nationen

U.N.C.I.O. = United Nations Conference on International

Organization (Dokumentation)

UNCLOS III OR = Third United Nations Conference on the Law of the

Sea — Official Records

UNCLOTOR = United Nations Conference on the Law of Treaties —

Official Records

UNCTAD = United Nations Educational, Scientific and Cultural

Organization

UN Doc. = Dokumente der Vereinten Nationen

(die Anfangsbuchstaben bedeuten:

A/ ... Vollversammlung

A/AC.10/...Committee on the Progressive Development

of International Law and its Codification

A/AC.138/ ... Unterlagen und Sitzungsberichte des

VN-Meeresbodenausschusses

A/CN.4/ ... International Law Commission

A/CONF.13/ . . . 1. Genfer Seerechtskonferenz

A/CONF.39/ ... Wiener Vertragsrechtskonferenz

A/CONF.62/ . . . 3. Seerechtskonferenz

... Add. = Addendum ... Bur. = Bureau

... C.1 = Committee I ... C.2 = Committee II ... C.3 = Committee III

 \dots L. = Limited Distribution

 \dots Rev. = Revision

... SR = Summary Records
... WG = Working Group
... WP = Working Paper

Press Release/SEA = Pressemitteilungen der Infor-

mationsabteilung der Vereinten Nationen zur 3. Seerechtskonferenz)

UNDP = United Nations Development Programme

UNIDO = United Nations Industrial Development Organization

VJIL = Virginia Journal of International Law

VN = Vereinte Nationen

VVDStRL = Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen

Staatsrechtslehrer

WIPO = Weltorganisation für geistiges Eigentum

WVK = Wiener Vertragsrechtskonvention vom 23. Mai 1969

WVR = Strupp / Schlochauer (Hrsg.), Wörterbuch des

Völkerrechts

YBILC = Yearbook of the International Law Commission

YBWA = Yearbook of World Affairs

ZaöRV = Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und

Völkerrecht

ZLW = Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht

Einleitung

I. Fragestellung und Ziel der Untersuchung

Trotz dringender Bedürfnisse der völkerrechtlichen Praxis nach einer wissenschaftlichen Durchdringung von Verfahrensproblemen internationaler Konferenzen hat sich die deutsche Völkerrechtswissenschaft dieser Fragestellung lange Zeit nicht angenommen. Dies ist um so erstaunlicher, als für liberale Staatsdenker Verfahren beinahe das Wesen von Staat und Recht ausmachen konnte¹. Die Beschäftigung mit Verfahrensproblemen wurde eher als "langweilig"², unergiebig und unjuristisch angesehen. Im Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses standen die Konferenzergebnisse, stand das materielle Völkerrecht. Die Verfahrensproblematik ist daher weitgehend noch eine juristische terra incognita.

Dabei handelt es sich hier um eine genuin juristische Materie, wie der Vergleich mit nationalen Rechtsordnungen zeigt. Das Verfahrensrecht ist in vielen nationalen Rechtsordnungen Gegenstand intensiver rechtswissenschaftlicher Untersuchungen und Diskussionen. Vor allem das Prozeßrecht hat eine detaillierte, feinmaschige Normierung erfahren und gehört damit zu den klassischen Feldern der Jurisprudenz. In Deutschland ist das Prozeßrecht eher kodifiziert worden als das materielle Recht. Mit dem Erlaß eines Verwaltungsverfahrensgesetzes³ ist in der Bundesrepublik Deutschland ein weiterer bedeutsamer Schritt zur Kodifizierung des Verfahrensrechts getan. Das Gesetzgebungsverfahren hat seine juristische Ausgestaltung teils im Grundgesetz, teils in den Geschäftsordnungen von Bundestag und Bundesrat (den gesetzgebenden Körperschaften) und Bundesregierung gefunden. Überall dort, wo Entscheidungsprozesse nach geordneten und damit formalisierten Verhaltensweisen ablaufen — und das ist Inbegriff des Verfahrens —, ist die Materie zumindest auch juristischer Natur. Einmal stellt sich die Frage nach dem juristischen Kontext, in den das Verfahren als Entscheidungsprozeß hineingestellt ist. Denn wo es Verfahren gibt, gibt es auch Recht. "Ubi procedere, ibi ius" könnte man in Abwandlung des Satzes "ubi societas, ibi ius" sagen. Und zum anderen interessiert den

¹ Luhmann, S. 11.

² Kewenig, Diskussionsbeitrag, S. 54.

³ BGB1. 1976 I, 1253.

Juristen natürlich, inwieweit das Verfahren selbst verrechtlicht ist, inwieweit das Recht das Verfahren in seinen Einzelheiten regelt.

Nicht zuletzt durch das Kieler Referat von Graf Vitzthum "Friedlicher Wandel durch völkerrechtliche Rechtsetzung" (1978) und die anschließende Diskussion ist das Interesse der deutschen Völkerrechtswissenschaft an den Rechtsfragen des internationalen Konferenzverfahrens geweckt worden. In dem Referat war die "Problematik des Verfahrens und der inhaltlichen Konsensbildung internationaler Kodifikationskonferenzen, dargestellt am Beispiel der Dritten Seerechtskonferenz" behandelt worden. In der anschließenden Aussprache ist sowohl von seiten der anwesenden Wissenschaftler als auch vom Vertreter des Auswärtigen Amtes die Notwendigkeit einer verstärkten wissenschaftlichen Aufarbeitung der methodologischen Aspekte internationaler Konferenzen betont worden⁴.

Hier setzt die vorliegende Untersuchung an. Sie beschäftigt sich mit dem Verfahren universeller Kodifikationskonferenzen, die von der VN-Generalversammlung gem. Art. 13 Abs. 1 lit. a der Satzung der Vereinten Nationen einberufen werden, und verfolgt das Ziel, Techniken internationaler Rechtsetzung darzustellen und zu systematisieren, ihren völkerrechtlichen Hintergrund zu beleuchten und ihre Bedeutung für das Zustandekommen des materiellen Völkerrechts zu ermessen. Sie wählt dazu als Fallbeispiele die Wiener Vertragsrechtskonferenz der Vereinten Nationen von 1968/1969 sowie die 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen aus, die von 1973 bis 1982 tagte.

II. Gang der Untersuchung

Der 1. Teil der Arbeit ist den Problemen der Kodifikationstechnik gewidmet. Zu diesem Zweck stellt er zunächst Typen und Aufgaben völkerrechtlicher Kodifikation dar — unter besonderer Berücksichtigung des völkerrechtlichen Kodifikationsbegriffes sowie der internationalen Rahmenbedingungen, unter denen sich völkerrechtliche Kodifikation derzeit vollzieht. In einem weiteren Schritt wird dann der institutionelle Bezugsrahmen von VN-Kodifikationskonferenzen im Hinblick auf ihr Verhältnis zu den Vereinten Nationen selbst untersucht, um daraufhin schließlich einzelne Verfahrenstechniken zu analysieren und zu systematisieren.

Der 2. Teil beschäftigt sich mit völkerrechtlichen Aspekten des Kodifikationsverfahrens und stellt zunächst die Frage nach der Existenz

⁴ Delbrück, S. 178 ff.

völkerrechtlichen Verfahrensrechts, um dann den Einfluß von Kodifikationsverhandlungen auf geltendes Völkerrecht zu untersuchen — unter besonderer Berücksichtigung von Bedürfnissen der völkerrechtlichen Praxis.